

H. Dr. Spilmann.

N^o 850.

Erweist das H. Reich v. Cornyca
in Betracht der dreyßigjährigen
Militär - Auslayen, und fünff
Liffen abgemessenen Anrecht.

Conclus.

Es der Erweist des Reichs v. Co-
mynor dem Reichsamt mit dem
Liffpatz zu übergeben, daß es
Liffpatzgold für den Liffpatz
frey zu 18^o über Liffpatz
des gewöhnlichen Liffpatz eine
Consequencia, und ~~es~~ ^{er} in Arbeit
bracht, das er mit seinen Liff
in dem Liffpatz nicht geringere
man Liffpatz hat, und es gewöhn-
lich Liffpatz seinen Liff-
patz nach nicht wohl aus-
ständig zu machen war, bewil-
ligt worden seyn.

H. v. Mayol.

N^o 840.

Commissar Anordnung d. d.
Zi. 17. 30. 17. 17. 17. 17. 17.
den Vernehmung des Reichs